

Mitteilung	7470/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Flächennutzungsplanfortschreibung im Bereich Windenergie II - Sachstand Potentialanalyse Siekmann und Partner - Sachstand Flächennutzungsplanänderung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Sachstand Potentialstudie Windenergie von Siekmann und Partner

Der Auftrag für die Erstellung einer Potentialstudie zur Ermittlung geeigneter Windenergieanlagenstandorte wurde am 21.07.2022 an das Ingenieurbüro Siekmann und Partner erteilt. Vorher wurden weitere geeignete Ingenieurbüros bzgl. Angeboten angeschrieben. Das Angebot des o. g. Ingenieurbüros war das günstigste. Als Subunternehmer agierte das Büro Baubkus.

Aufgrund der starken Auslastung des Subunternehmers wurden die ersten Planunterlagen im Mai 2023 der Verwaltung überreicht. Diese mussten mehrfach überarbeitet werden. Die finalen Unterlagen inkl. eines Berichtes mit den Flächenpässen sind im August 2023 eingegangen. Die Unterlagen befinden sich in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Sachstand Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie II

Auf Grundlage der Ergebnisse der Potentialstudie wurden mehrere Unternehmen angefragt, ob diese auf eigene Kosten die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen im Bereich Windenergie mitbegleiten wollten.

Hierauf meldete sich ein Unternehmen und nach Sichtung der Potentialstudie in Abstimmung mit der Verwaltung wurden die am ehesten zu entwickelnden Flächen extrahiert.

Auf Basis dieser Extraktion (siehe Anlage 4) wird derzeit ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Unternehmen und der Verwaltung erstellt. Der Vertrag ist in wesentlichen Zügen fertiggestellt und wird zeitnah unterschrieben werden. Das externe Unternehmen wird sich in diesem Vertrag verpflichten sämtliche Kosten der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zu übernehmen. Auch die Personalkosten der Stadt, welche durch die hoheitlichen Aufgaben (Aufstellung, frühzeitige Unterrichtung, Offenlage, Satzung etc.) entstehen werden über pauschale Beträge übernommen.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages kann in der kommenden Herbstsitzung die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung beschlossen werden. Wenn das Verfahren relativ reibungslos verläuft ist dieses innerhalb eines Jahres abschließbar. Die Fristen für die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die SGD-Nord sind von drei auf einen Monat reduziert worden, so dass diese ebenfalls relativ zeitnah erteilt werden kann.

Die Verwaltung wird das planbegleitende Unternehmen auffordern, mit Beginn der Offenlage BISchG-Anträge für vier Windenergieanlagen auf den Gemarkungsflächen der Stadt Mayen zu stellen. Die Genehmigungsverfahren laufen über die SGD-Nord.

Zudem wird die Verwaltung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, versuchen mit dem Projektträger Verträge nach § 6 Abs. 1 EEG zu schließen.

Unseres Wissens wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Windenergie die Planungen der anderen Gemeinden einholen, bzw. überholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gesamten Kosten für die Teilfortschreibung Windenergie werden durch ein externes Unternehmen getragen. Sollten Verträge nach § 6 EEG zustande kommen, werden der Gemeinde bei Errichtung von Windenergieanlagen zusätzliche Mittel einnehmen können.

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil Potentialstudie Siekmann und Partner
2. Flächenpässe von Siekmann und Partner
3. Luftbilder von Siekmann und Partner
3. Zeichnerischer Teil eines privaten Unternehmens als Grundlage für die Teilfortschreibung Windenergie